



Herrn
Ing. Gerhard Hadinger

Dr. Walter Rosenkranz
Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in:

Dr. Thomas Piskernigg

Geschäftszahl:

VA-BD-UK/0082-C/1/2019 (VA/BD-UK/C-1)

Datum:

14.4.20

Sehr geehrter Herr Ingenieur!

Bezugnehmend auf Ihre Beschwerde namens der Initiative Steinhof kann ich Ihnen mitteilen, dass nunmehr eine von Staatssekretärin Mag. LUNACEK veranlasste Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes (BDA) vorliegt.

Aus dieser geht hervor, dass bisher noch kein Verfahren über die Veränderung des gegenständlichen Denkmals gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz beim BDA anhängig sei. Auch keine Planunterlagen bzw Vorentwürfe seien dem BDA zur Begutachtung vorgelegt worden.

Das BDA habe aber schon im Jahr 2011 gegenüber dem Eigentümer des Otto-Wagner-Spitals klargestellt, dass Veränderungen nur im Rahmen bestimmter (der Volksanwaltschaft im Einzelnen genannter) Eckpunkte statthaft sein könnten.

Angesichts dessen ist ein Fehlverhalten des BDA bzw. der übergeordneten Zentralstelle für die Volksanwaltschaft bei derzeitigem Informationsstand nicht ersichtlich.

Da in der Eingabe Ihrer Initiative vom 9.3.20 auch bau- und raumordnungsrechtliche Aspekte angeführt sind, darf ich abschließend darauf hinweisen, dass nach der Geschäftsverteilung der Volksanwaltschaft für diese Belange mein Amtskollege Werner AMON prüfzuständig ist. Soweit Sie weiters der Auffassung sind, dass schon jetzt an denkmalgeschützten Gebäuden des Areals aus Ihrer Sicht denkmalrechtlich unzulässige Veränderungen oder gar Zerstörungen vorgenommen werden, lade ich Sie ein, davon das BDA im einzelnen zu informieren.

Sollte das BDA in der Folge aus Ihrer Sicht keine oder unzureichende Gegenmaßnahmen setzen, können Sie sich gerne wieder an mich wenden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen vorerst gedient zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Walter Rosenkranz e.h.
Volksanwalt